



Bundesärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der
deutschen Ärztekammern



Überwachungskommission gem. § 11 TPG – Prüfungskommission gem. § 12 TPG

Kommissionsbericht der Prüfungskommission und der Überwachungskommission

Prüfung des Lebertransplantationsprogramms

des Universitätsklinikums Würzburg

am 25. Januar 2018

I.

Die eine Woche zuvor angekündigte Prüfung fand am 25. Januar 2018 statt. An ihr nahmen auf Seiten der Prüfungs- und der Überwachungskommission [REDACTED]

[REDACTED] teil. Von Seiten der Geschäftsstelle Transplantationsmedizin waren [REDACTED]

[REDACTED] anwesend.

Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (vormals Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst) war durch [REDACTED] und das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege durch [REDACTED] vertreten.

Auf Seiten des Universitätsklinikums Würzburg nahmen zeitweise [REDACTED]

[REDACTED], sowie an der gesamten Visitation [REDACTED]

[REDACTED], teil.

Von den in den Jahren 2012 bis 2015 durchgeführten insgesamt 47 Lebertransplantationen wurden 26 Patienten geprüft. In 7 dieser Fälle wurde auch die Auswahlentscheidung im beschleunigten Vermittlungsverfahren überprüft. Dabei haben die Kommissionen bei 5 der genannten 7 Patienten, die das Organ im beschleunigten Vermittlungsverfahren erst erhalten hatten, nachdem ein zuvor benannter Patient seitens des Klinikums zurückgezogen worden waren, nachgefragt, aus welchen Gründen der zunächst benannte Patient zurückge-

zogen und das Organ anderweitig alloziert wurde. Bei 3 Patienten wurden die Voraussetzungen einer HU-Meldung überprüft.

Für alle Patienten wurde der Versichertenstatus registriert. 19 Patienten waren gesetzlich, 6 Patienten privat und 1 Patient gesetzlich mit privater Zusatzversicherung versichert.

II.

Die Prüfung wies keine Anhaltspunkte für systematische Richtlinienverstöße oder Manipulationen auf. Sie ergab vielmehr, dass die Anmeldung der Patienten zur Transplantation stets ordnungsgemäß erfolgt war und keinen Anlass zu Beanstandungen bot. Die Eurotransplant (ET) mitgeteilten Daten stimmten mit den überprüften Krankenakten überein. Bewusst falsche Meldungen oder ähnliches waren von vorneherein nicht ersichtlich. Die Überprüfung ergab vielmehr eine sorgfältige Beachtung der Richtlinien und eine umfassende und gründliche Dokumentation. Es wurden keinerlei Auffälligkeiten festgestellt.

Die Überprüfung der Auswahlentscheidungen im beschleunigten Vermittlungsverfahren ergab weiterhin, dass diese sorgfältig und zutreffend erfolgt waren. Auch die zusätzliche Prüfung in den Fällen, in denen die Benennung ursprünglich benannter Patienten zurückgenommen wurde und nachfolgend ein anderer Patient das Organ erhielt, ergab eine korrekte Handhabung des Klinikums. Es gab keine Anhaltspunkte dafür, dass dieses Verfahren dazu benutzt wurde, vorschnell ein Organ zu erhalten.

Die HU-Meldungen waren ordnungsgemäß. Sie erfolgten nur, wenn deren Voraussetzungen auch tatsächlich vorlagen.

Die Prüfung der privat versicherten Patienten ließ keine Anhaltspunkte erkennen, dass Privatpatienten bevorzugt behandelt und transplantiert worden wären.

Die von den Kommissionen gewünschten Angaben und Unterlagen konnten in der Prüfung selbst und mit späteren Schreiben vom 22. Februar 2018 und 12. Juni 2018 erteilt und vorgelegt werden.

Die Prüfung fand in einer angenehmen und sachlichen Atmosphäre statt.

Berlin, 25.09.2018



Anne-Gret Rinder
Vorsitzende der Prüfungskommission